

Ideenwettbewerb „Ausbildungsverbund Pflege“

Bekanntmachung:

Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) im Burgenlandkreis

1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014 - 2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes sowie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) ruft **der Burgenlandkreis** im Rahmen des regionalen Förderbudgets (Handlungssäule II) einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Das Landesprogramm RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die näheren Bestimmungen zum Landesprogramm können der Förderrichtlinie (MBI. LSA. 2015, 376 vom 13.07.2015) entnommen werden. Die Rahmenbedingungen zur Beteiligung an dem Ideenwettbewerb und die Kriterien zur Auswahl eingereicherter Projektvorschläge sind im Folgenden ausführlich dargestellt.

Mit den im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs geförderten Projekten soll ein Beitrag zur qualitativen und nachhaltigen Umsetzung regionaler Schwerpunktsetzungen zur Gestaltung der Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf geleistet werden.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet** am **Freitag, dem 17.04.2020, um 12:00 Uhr** (Posteingang).

Projektvorschläge sind in zweifacher schriftlicher Ausführung sowie in einfacher digitaler Form (PDF-Datei) mit Unterschrift bei der Koordinierungsstelle Regionales Übergangsmanagement im Burgenlandkreis spätestens zum o. g. Termin einzureichen.

Adresse:

Burgenlandkreis
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Neidschützer Straße 1
06618 Naumburg (Saale)

Kontaktperson:

Karolin Wittke, R. 203
Telefon: 03445 - 732166
E-Mail: [wittke.karolin\(at\)blk.de](mailto:wittke.karolin(at)blk.de)



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de

2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den bzw. die nachfolgende(n) Themenbereich(e) erwartet:

C) Unterstützungsangebote insbesondere für kleine Unternehmen, um Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungskompetenz zu erhöhen

Zielstellung(en):

Zum 01.01.2020 ist bundesweit das neue Pflegeberufegesetz in Kraft getreten. Zusammen mit der neuen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie der Finanzierungsverordnung wird die Ausbildung im Pflegebereich somit grundsätzlich neu geordnet. Die bisherigen drei beruflichen Fachrichtungen in der Pflege (Gesundheits- und Kinderkrankenpflege; Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege) werden weiterentwickelt. Hintergrund ist, dass sich Versorgungsbedarf und Versorgungsstrukturen in der Pflege verändern. Die Bedeutung der ambulanten Versorgung nimmt zu, der medizinische Behandlungsbedarf in Pflegeheimen steigt. Ebenfalls werden zunehmend ältere und auch demenziell erkrankte Menschen in Krankenhäusern versorgt. Bundesweit ist davon auszugehen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen von 2010 bis 2050 um 88% steigt. Bereits heute sind mehr als 3 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig, davon über 110.000 allein in Sachsen-Anhalt.

Gleichzeitig steigt die Zahl der Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegesektor nur unzureichend. Waren im Jahr 2017 rund 101.900 Personen im Gesundheits- und Pflegesektor in Sachsen-Anhalt angestellt, sind es im Jahr 2019 nur rund 0,5 % mehr. Auch im Burgenlandkreis stieg die Zahl der im Pflege- und Gesundheitsbereich Beschäftigten innerhalb desselben Zeitraumes nur marginal um etwa 1 %. Zudem übersteigt die Zahl der freien Stellen in der Gesundheits- und Krankenpflege, im Rettungsdienst sowie der Geburtshilfe landesweit die Zahl an Arbeitssuchenden um 0,6 %. Hinzu kommen lange Vakanzzeiten von rund 116 Tagen.

In der Altenpflege zeigt sich dieser Engpass noch deutlicher. Durchschnittlich 158 Tage benötigen Unternehmen in Sachsen-Anhalt, um eine vakante Stelle zu besetzen. Das sind 40 Tage mehr als Unternehmen im bundesweiten Durchschnitt benötigen. Der steigende Bedarf an Fach- und Hilfskräften in der Gesundheits- und Pflegebranche kann aktuell nicht gedeckt werden. Es ist zu erwarten, dass der Bedarf an gut ausgebildeten und universal einsetzbaren Fachkräften in Zukunft weiter steigen wird.

Über zu gewährleistende Fachkraftquoten in Einrichtungen ist zu befürchten, dass Fachkräfteengpässe unter Umständen die regionale Versorgung mit bestimmten medizinischen/ pflegerischen Dienstleistungen quantitativ und qualitativ beeinflussen können.

Aufbauend auf diesen Rahmenbedingungen wird mit der neuen Rechtslage eine Generalisierung der Pflegeausbildung vorgenommen. Diese kann mit dem Abschluss „Pflegefachfrau/ -mann“, „Altenpfleger/ -in“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/ -in“ beendet

werden, basiert aber auf einer weitestgehend generalistischen Ausbildung. Ziel ist eine Verbesserung der Qualität der Pflegeausbildung und die Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung. Die Neuordnung soll zu einer Aufwertung der Ausbildung und des Pflegeberufs insgesamt führen. Dazu beitragen soll die Einführung eines neuen Berufsbildes mit Vorbehaltsaufgaben, die nur Pflegefachkräfte ausführen dürfen. Gleichzeitig ist der Abschluss als „Pflegefachfrau bzw. –mann“ EU-weit anerkannt. Die Neuordnung eröffnet auch die Möglichkeit zum berufsqualifizierenden Pflegestudium.

Die neugestaltete Ausbildung bezieht zahlreiche Lernorte ein: den Träger der praktischen Ausbildung, Pflegeschulen sowie Pflichteinsätze in anderen Einrichtungen/ Bereichen.

Neben dem theoretischen und praktischen Unterricht an der Pflegeschule sind mindestens 2.500 Stunden praktische Ausbildung in Pflegeeinrichtungen und anderen geeigneten Einsatzorten zu leisten. Dies sind stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Einrichtungen der pädiatrischen sowie der psychiatrischen Versorgung, Pflegeberatung, Rehabilitation und Palliation.

Die meisten Träger der praktischen Ausbildung bieten nicht alle in der Ausbildung vorgeschriebenen Einsatzbereiche an. Da sie dennoch in der Verantwortung für die Durchführung der praktischen Ausbildung gemäß Ausbildungsplan sind, müssen sie sich um Kooperationen, auch mit einer geeigneten Pflegeschule, bemühen. Das kann insbesondere kleinere Unternehmen vor große Herausforderungen stellen.

Mit dem geplanten Projekt sollen insbesondere kleinere Ausbildungsbetriebe unterstützt werden, als Träger der praktischen Ausbildung Lernortkooperationen aufzubauen und die praktischen Pflichteinsätze in verschiedenen Versorgungsbereichen der Pflege in hoher Qualität absichern zu können. Ziel ist es, die Ausbildungsbereitschaft kleinerer Unternehmen in der Region aufrechtzuerhalten und den Fachkräftebedarf im Pflegebereich zu befriedigen. Lernortkooperationen können dabei auch über Landesgrenzen hinaus eingegangen werden, wenn diese dem Zweck dienen, die praktischen Pflichteinsätze in Engpassbereichen sicherzustellen.

Zielgruppe(n):

Zielgruppen des Ausbildungsverbundes Pflege sind in erster Linie Ausbildungsbetriebe im Burgenlandkreis, die den praktischen Teil der generalisierten Pflegeausbildung anbieten und im Rahmen einer Lernortkooperation organisieren möchten. Darüber hinaus sollen durch einen Ausbildungsverbund Auszubildende der Pflegeberufe erreicht werden, die von einer Qualitätssteigerung der Ausbildung profitieren können.

Inhaltliche Schwerpunktsetzungen:

Der Projektausführende trägt und organisiert im Burgenlandkreis einen Ausbildungsverbund für die Ausbildung zum/ zur Pflegefachmann/ -frau gemäß den Empfehlungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. Dabei unterbreitet der Projektträger Vorschläge, wie geeignete Einrichtungen erreicht und beteiligt werden können sowie die Qualität und Standards der Ausbildung sichergestellt werden.

Der Ausbildungsverbund soll eine dauerhafte und verbindliche Kooperation und Unterstützung der Ausbildungsbetriebe sicherstellen.

Aktuell nicht ausbildenden Unternehmen sollen Unterstützungs- und Kooperationsangebote unterbreitet werden.

Aufgaben und Aktivitäten in den einzelnen Schwerpunktsetzungen:

- Aufbau einer Lernortkooperation für die Ausbildung zum/ zur Pflegefachmann/-frau, die die praktischen Ausbildungsabschnitte abdeckt und die dafür notwendigen Partner gewinnt,
- Aufbau der Kooperation mit der Pflegeschule der Berufsbildenden Schulen des Burgenlandkreises,
- Organisation der Abläufe innerhalb der Lernortkooperation,
- Organisation einheitlicher Ausbildungsstandards,
- Beratung zu Qualitätsstandards innerhalb der Lernortkooperation und
- Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfungen,
- Steigerung der Anzahl der Ausbildungsunternehmen im Verbund und
- Zusammenarbeit mit dem Berufsorientierungsprojekt „Pflege braucht Zukunft!“.

Qualitätsanforderungen:

zulässige Antragsteller:

a) juristische Personen des privaten Rechts, die die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung der Eignung sind insbesondere die fachliche Qualität und Zuverlässigkeit und die Einhaltung tariflicher Bestimmungen.

b) juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Erfahrung als Ausbildungsbetrieb oder Ausbildungsverbund bzw. bei Trägern mit Erfahrung in der Begleitung von ausbildungsunterstützenden Projekten. Dabei sind bisherige Trägererfahrungen in der Begleitung von ausbildungsunterstützenden Projekten zur Vermittlung von berufspraktischen Ausbildungsabschnitten nachzuweisen.

Anforderungen an das Projektpersonal:

- Projektleitung:
 - Abschluss als Diplom-Pflegepädagoge/ -in oder anderer berufspädagogischer Hochschulqualifikation (Diplom- oder Masterabschluss), wünschenswert mit abgeschlossener Pflegeausbildung oder
 - Praxisanleiter/ -in (nach Richtlinien DKG) mit Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren oder

- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/ -in oder Gesundheits- und Krankenpfleger/in mit Zusatzqualifikation und langjähriger Leitungserfahrung im stationären und/oder ambulanten Pflegebereich,
 - zudem sollten Projektmanagementkompetenz bzw. Führungserfahrung in der Pflegebranche vorhanden sein.
- Projektmitarbeiter/- in:
- Kaufmännische Ausbildung.

Qualitative und quantitative Indikatoren:

Die zu erreichenden quantitativen Indikatoren sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Im Rahmen der gesamten Projektlaufzeit sind mindestens 8 teilnehmende Ausbildungsunternehmen zu erreichen. In diesem Rahmen müssen in der Projektlaufzeit mindestens 50 Auszubildende erreicht werden. Davon müssen in der gesamten Projektlaufzeit mindestens 40 weibliche und mindestens 10 männliche Teilnehmende akquiriert werden. Weiterhin müssen in der gesamten Projektlaufzeit mindestens 4 Teilnehmende einen Migrationshintergrund aufweisen. Darüber hinaus müssen in der gesamten Projektlaufzeit mindestens 2 Teilnehmende mit Behinderungen erreicht werden.

Indikator	gesamt	davon weiblich	davon männlich	2020	2021	2022
Anzahl der teilnehmenden Ausbildungsunternehmen	8			6	7	8
Anzahl der Teilnehmenden	50	40	10	15	20	15
davon zwischen 25 und 35 Jahren						
davon Teilnehmende mit Migrationshintergrund	4			1	1	2
davon Teilnehmende mit Behinderungen	2			1	1	

Der Ausbildungsverbund vereinbart die Lernortkooperationen mit der Pflegeschule der Berufsbildenden Schulen des Burgenlandkreises und den Praxispartnern verbindlich.

Die folgenden Punkte sind elementare qualitative Indikatoren:

- Lernortkooperationen für die Ausbildung zum/ zur Pflegefachmann/ -frau, u. a. mit der Pflegeschule der Berufsbildenden Schulen des Burgenlandkreises,
- einheitliche Ausbildungsstandards und
- Kooperation mit dem Berufsorientierungsprojekt „Pflege braucht Zukunft!“.

Für die Messung der Stakeholderzufriedenheit werden geeignete Instrumente entwickelt. Diese werden kontinuierlich angewendet.

Der Ausbildungsverbund erhöht jährlich die Anzahl der dem Verbund angehörenden Ausbildungsunternehmen um 15% (ausgehend von der Anzahl der Ausbildungsunternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung).

Der Ausbildungsverbund strebt an, die Zahl der sich neu im Verbund befindlichen Ausbildungsunternehmen, welche in den Vorjahren nicht ausgebildet haben, um 10% zu erhöhen (ausgehend von der Anzahl der Ausbildungsunternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung).

Bei den einzureichenden Projektvorschlägen ist in Abgrenzung bzw. in Verzahnung zu Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf relevant sind, insbesondere zu Berufseinstiegsbegleitung und Ausbildungsbegleitenden Hilfen darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projekthalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können.

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und **im Burgenlandkreis** speziell abzustellen.

Weiterhin wird eine detaillierte Darstellung der Trägerkompetenz und -erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule-Beruf erwartet.

Eine Gender - Diversity-Kompetenz des Projektträgers und des Projektpersonals wird vorausgesetzt und ist durch die konzeptionellen Darstellungen zu verdeutlichen. In jedem Fall ist darzustellen, wie durch die Umsetzung des geplanten Projekts ein Beitrag zur Verbesserung der Querschnittsziele Chancengleichheit von Mädchen und Jungen oder von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Themenbereich erreicht werden kann.

3. Formaler Förderrahmen

Die Auswahl der Projektvorschläge erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs. Die Bewertung orientiert sich an den in den Vorschlägen beschriebenen Beiträgen zur Erfüllung der oben genannten Erwartungen und Anforderungen. Die Förderung des ausgewählten Projektes erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms ESF

des Landes Sachsen-Anhalt 2014 - 2020. Die Höhe der Zuwendung kann bis zu 80 % der förderfähigen Projektausgaben betragen. Der Eigenanteil in Höhe von 20 % ist durch den Projektträger zu erbringen.

Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben. Hierzu gehören grundsätzlich Ausgaben für das Projektpersonal, einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für das Projektpersonal und projektbezogene Reisekosten in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz und Ausgaben zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Teilnehmende.

Für indirekte Ausgaben wird eine Pauschale in Höhe von 15 % der direkten, bestätigten und nachgewiesenen Lohn- und Lohnnebenausgaben für das bewilligte Projektpersonal (ohne Verwaltungspersonal) gewährt. Indirekte Ausgaben sind insbesondere Ausgaben für Projektverwaltung und Projektabrechnung, Büromaterial, Lehr- und Dokumentationsmaterial, projektbegleitende Werbemittel, Post und Kommunikation, Miet- und Mietnebenausgaben für Räume des Projektpersonals, Steuern und Versicherungen.

Ausgaben für Honorare, Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen sind grundsätzlich förderfähig, wenn sie für eine angemessene, projektbezogene Weiterbildung des Projektpersonals und/oder von Teilnehmenden notwendig sind. (Vgl. Förderhandbuch ESF Förderperiode 2014-2020 für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Abteilung 5).

Die Laufzeit des Projektes beträgt **24 Monate**. Voraussichtlicher Projektbeginn ist der 01.08.2020.

Für diesen Ideenwettbewerb stehen **168.000 EUR** des regionalen Förderbudgets zur Verfügung. Es soll damit **ein** Einzelprojekt gefördert werden.

4. Projektbewertung, Projektauswahl und Antragstellung

Projektvorschläge von Trägerverbänden sind zum Ideenwettbewerb zugelassen. Im Falle eines Verbundvorschlages sind aussagefähige Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Partner beizufügen. Bei Antragstellungen von Trägerverbänden wird die konkrete Aufteilung der Zuwendungen im weiteren Verlauf des Antragsverfahrens festgesetzt.

Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

In der ersten Verfahrensstufe wird eine ausführliche Beschreibung der Projektidee eingereicht.

Die Beschreibung soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Projektidee einschließlich Teil-/Zielen und Zielgruppen,

- Projektansatz, Abgrenzung und Verzahnung zu vergleichbaren eigenen und öffentlich geförderten Aktivitäten, Projektstruktur, Zeitplänen,
- ausführliche Beschreibung der geplanten Arbeitspakete einschließlich Teil-/Zielen, Aktivitäten, Meilensteinen, konkreten Ergebnissen/Produkten sowie zu eingesetztem Personal,
- qualitative und quantitative Ergebnisindikatoren nach Möglichkeit differenziert nach Arbeitspaketen,
- Durchführungsorte, Personaleinsatz, Qualifikationen des Projektpersonals,
- Projektpartner mit Angaben zu deren Funktionen und Aufgaben,
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zum Schnittstellenmanagement und zum Projektmonitoring sowie
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise für die Sachkunde in dem ausgewählten Förderbereich,
- Einnahmen- und Ausgabenplan.

Dabei sind die beigefügten Formblätter zu nutzen:

- Datei „Formblatt 1 bis 3“:
 - Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
 - Formblatt 2: Erklärung zum Projektvorschlag
 - Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Datei „Anlage_Kalkulation für Projektausgaben und –einnahmen“:
 - Kalkulation für Projektausgaben und –einnahmen
- Datei „Anlage_Zeitplan“:
 - exemplarischer Zeitplan für die Projektumsetzung.

Dem Projektvorschlag sind als weitere Anlagen beizufügen:

- bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern,
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letter of Intent!)
- Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern

Die Bewertung der Projektvorschläge wird anhand der folgenden Bewertungskriterien vorgenommen:

Übersicht über die Haupt- und Unterkriterien zur Bewertung der Projektvorschläge

I. Administrative und fachliche Eignung des Trägers

- I.1 Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten in vergleichbaren Themenbereichen und der Arbeit mit der/den gewählten Zielgruppe(n) am Übergang Schule-Beruf
- I.2 Projektsteuerung und Qualitätsmanagement
- I.3 Erfahrungen im Aufbau von Kooperationen mit Betrieben/ Unternehmen oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung

II. Qualität des Projektkonzepts

- II.1 Ausgangssituation und abgeleiteter Handlungsbedarf
- II.2 Qualitative und quantitative Angaben zu den Zielen
- II.3 Qualität des Umsetzungskonzepts
- II.4 Arbeits- und Zeitplan
- II.5 Gender - Diversity-Kompetenz

III. Plausibilität des Finanzierungsplans

- III.1 Wirtschaftlichkeit

Anhand der Bewertungsergebnisse wird eine Empfehlung für die Auswahl im Regionalen Arbeitskreis Arbeitsmarktpolitik (RAK – AM) erstellt. Der RAK – AM wird nach fachlichen und qualitativen Maßstäben ein Auswahlvotum abgeben.

Die Kommune informiert die Projektträger schriftlich zu den Ergebnissen des Wettbewerbs und zur Auswahl der Projekte. Danach werden die ausgewählten Projektträger durch das Landesverwaltungsamt aufgefordert, die Antragstellung vorzubereiten.